



**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**



**Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr, Bauen  
und Digitalisierung**



Niedersächsischer  
Städtetag

An die  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden  
Landkreise und die Region Hannover

Hannover, 17. November 2023

## **Ausbau der Freiflächen- und Agri-Photovoltaik in Niedersachsen** Gemeinsames Hinweisschreiben

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist notwendige Voraussetzung, um die Energiewende zu schaffen. Er ist wesentlich, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Entsprechend ist er für die Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine zentrale Aufgabe. Viele Kommunen sind aktuell dabei, ihre Planungen für die Energiewende voranzutreiben.

Dieses gemeinsame Schreiben des Landwirtschafts-, Umwelt- und Bauministeriums sowie der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen soll Hinweise für den Ausbau bzw. die Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geben.

Im Vergleich der europäischen Regionen ist Niedersachsen als Küstenland besonders stark von den negativen Auswirkungen der Klimaveränderungen betroffen. Die Niedersächsische Landesregierung will daher engagiert einen Beitrag zur Eindämmung der Erderwärmung leisten und bis spätestens 2040 den gesamten Energiebedarf des Landes (nicht nur den Strombedarf) zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken.

Neben der Nutzung der Windenergie ist die Photovoltaik die tragende Säule der zukünftigen, nachhaltigen Energieversorgung. Die Bundesregierung hat im EEG 2023 das Ziel verankert, die installierte Leistung der Photovoltaik bundesweit auf 309 GW bis 2035 auszubauen. In Niedersachsen wurde demgegenüber ein noch ambitionierteres Landesziel gesetzt: Im gleichen Zeitraum sollen in Niedersachsen 65

GW Photovoltaikleistung installiert werden. Dabei soll der weit überwiegende Anteil des Ausbaus der Solarenergie im bebauten und versiegelten Bereich umgesetzt werden (50 GW, d.h. ca. 77 Prozent). Gleichwohl ist, neben der Nutzung bebauter und versiegelter Flächen, auch ein beschleunigter und paralleler Ausbau der Freiflächen- und Agri-Photovoltaik notwendig.

**Der Entwurf des NKlimaG sieht deswegen vor, dass bis 2035 0,5 Prozent der Landesfläche zur Errichtung von Freiflächen- bzw. Agri- Photovoltaik-Anlagen bereitgestellt werden.**<sup>1</sup> Dabei haben wir alle ein Interesse, dass die Nutzung der Freiflächen- bzw. Agri- Photovoltaik naturverträglich und flächenschonend erfolgt. Mit Blick auf die ambitionierten Ausbauziele des Landes Niedersachsen kommt darum der räumlichen Steuerung des Ausbaus der Freiflächen-Photovoltaik auf geeignete Flächen, sprich für die Landwirtschaft weniger wertvolle Flächen, in regionaler und überregionaler Perspektive bspw. Flächen zur Wiedervernässung oder sehr trockene Böden, besondere Bedeutung zu. Viele Gemeinden tun dies bereits.

**Ein pauschales Herunterbrechen des landesweiten Flächenziels von 0,5 Prozent der Landesfläche auf die einzelne Gemeindefläche ist somit nicht sachgerecht und vom Landesgesetzgeber auch nicht beabsichtigt. Vielmehr sind bei der Auswahl geeigneter Flächen verschiedenste Kriterien zu berücksichtigen,** wie sie beispielsweise in der Arbeitshilfe „Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen - Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung“ dargestellt sind.<sup>2</sup> Diese Abwägung kann dazu führen, dass in Gemeinden und Regionen das jeweils geeignete Flächenpotential deutlich geringer oder höher ausfallen kann. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Bundesgesetzgeber Photovoltaik auf einer Fläche längs von Autobahnen und Schienenwegen mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung von diesen von bis zu 200 Metern im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8b Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert hat, so dass diese der bauleitplanerischen Steuerung weitgehend entzogen werden, jedoch in der angestrebten Gesamtbilanz ebenfalls einzurechnen sind.

Bei der Identifikation geeigneter Flächen für den Ausbau der Solarenergie ist zu berücksichtigen, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch ihre Flächeninanspruchnahme den vorhandenen Flächendruck und die Nutzungskonkurrenz in der Landwirtschaft verstärken. Vor diesem Hintergrund kommt der raumverträglichen Standortwahl für Photovoltaikanlagen eine hohe Bedeutung zu. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass sich für die Belange der Landwirtschaft keine unververtretbaren Belastungen ergeben und naturschutzfachliche Zusammenhänge berücksichtigt werden.

---

<sup>1</sup> Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3b) NKlimaG beträgt der Zielwert bisher 0,47 Prozent der Landesfläche.

<sup>2</sup> Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (oberste Landesplanungsbehörde) sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

**Soweit landwirtschaftlich genutzte Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Betracht gezogen werden, erscheinen in der übergeordneten Perspektive insbesondere geeignet:**

- **Standorte mit einem lediglich geringen Ertragspotential**
- **landwirtschaftliche Standorte mit sehr niedrigen oder sehr hohen bodenkundlichen Feuchtestufen (kleiner 3 oder größer 8)**
- **kohlenstoffreiche Böden, wobei mindestens die Option einer späteren Wiedervernässung erhalten bzw. gegeben bleiben sollte**
- **Ackerstandorte mit einer hohen Erosionsgefährdung**
- **Altlastenverdachtsflächen mit nachgewiesener Schadstoffbelastung.**

Für die Ermittlung geeigneter Flächenkulissen kann dabei auf die Themenkarten (Themenbereich Bodenkunde) des NIBIS®-Kartenservers des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie zurückgegriffen werden.

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und mit Blick auf die globale Ernährungskrise, kommt dem Erhalt wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen hohe Bedeutung zu. Landwirtschaftliche Gunstflächen, insbesondere solche mit einem hohen Ertragspotential (>50 Bodenpunkte), sollten deswegen nicht für Freiflächen-Photovoltaik genutzt werden. Soweit solche Flächen dennoch für den Photovoltaikausbau in Betracht genommen werden, soll dies vorrangig in Form von Agri-PV erfolgen, bei der die Landwirtschaft als Hauptnutzung erhalten bleibt.